



Abrundungssatzung „An der Schlangenheck“

Inhalt:

I. Plan	(S. 2)
II. Satzung	(S. 3 – 4)

I. Fertigung

Abrundungssatzung "An der Schlangenheck" der Stadt Obermoschel

S a t z u n g

über die Festlegung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile in der Stadt Obermoschel gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch

vom 31. März 1994

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 08. Dez. 1986 in Verbindung mit der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14. Dez. 1973, beide Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat von Obermoschel am ~~11.11.1993~~ folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Untere Bauaufsichtsbehörde - vom ~~17.03.94~~ hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Die Grundstücke in der Stadt Obermoschel Flurstücks-Nummern: 2430/1, 2431, 2417/2 und der Weg 2432/2 teilweise, Gewanne "An der Schlangenheck" werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich der Stadt Obermoschel gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch mit einbezogen. Die Fläche ist in beiliegender Flurkarte die als Bestandteil der Satzung gilt rosa umrandet.

§ 2

Für den Erweiterungsbereich wird Dorfgebiet gem. § 5 der Baunutzungsverordnung festgesetzt. Zulässig ist Einzelhausbebauung in offener Bauweise. Die Dachneigung wird auf 30 bis 38 Grad festgesetzt.

§ 3

Der Abstand der Bebauung vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn sollte mindestens 10 Meter betragen. Die genaue Lage der Zufahrt muß mit dem Straßenbauamt Mainz abgestimmt werden.

§ 4

Das vorhandene Gehölz muß erhalten bleiben.

§ 5

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Obermoschel, den 31. März 1994

[Handwritten signature]

Böhler, Ortsbürgermeister

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB).
Es bestehen keine Rechtsbedenken.

K'bolanden, den 17.3.1994
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
im Auftrag



[Handwritten signature]
Gundlach
(Baudirektor)

Bekanntmachungsvermerk:

Die Abrundungssatzung "An der Schlangenheck" der Stadt Obermoschel vom 31.03.94 wurde im Geschäftsanzeiger der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel, Rockenhausen und Winnweiler am 31.03.94 öffentlich bekannt gemacht.

Alsenz, den 18.04.94
Verbandsgemeindeverwaltung
Alsenz-Obermoschel
I.A.

[Handwritten signature]